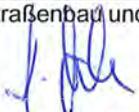


Straßenbauverwaltung:	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau
Straße/Abschnittsnummer/Station:	S 276 / Carlsfeld – B 283 / NK 5541 054 Stat. 9,037
Umbau Bw 5 über die Zwickauer Mulde in Schönheide / OT Wilzschhaus, ASB-Nr. 5541 611	
MaViS-Nr.:	M 0000 6565

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage Nr. 11

Regelungsverzeichnis

<p>Aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau</p> <p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;">Karsten Mühlmann Abteilungsleiter 2</p> <p>Chemnitz, d. 19. Aug. 2022</p>	

Yellmann *05.08.22* *7/9 10/3*
CHS

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 276 – Umbau Bw 5 über die Zwickauer Mulde in Schönheide / OT Wilzschhaus				Unterlage: 11 Datum: 13.06.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
01	0+051	Umbau Brücke Bw 5 im Zuge der S 276 über die Zwickauer Mulde, ASB-Nr. 5541 611	a) und b) Freistaat Sachsen (E) a) und b) Erzgebirgskreis (U)	<p>Die S 276 überquert in der Ortslage Wilzschhaus, einem OT von Schönheide die Zwickauer Mulde. Die bestehende Gewölbebrücke wird aufgrund des Schadenbildes umgebaut, d.h. die Unterbauten bleiben erhalten und der Überbau wird in Form einer Stahlbetonplatte erneuert.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt nach § 9 (1) i.V.m. § 44 (1) und § 2 (2) 1.a) Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) der Freistaat Sachsen.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt gemäß § 48 (1) SächsStrG dem Erzgebirgskreis.</p>
02	0+000 bis 0+085	Wiederherstellung der S 276 einschl. Böschungen, Bankette und Entwässerungsanlagen	a) und b) Freistaat Sachsen (E) a) und b) Erzgebirgskreis (U)	<p>Grundhafte Wiederherstellung der Fahrbahn der Staatsstraße im Aufbruchbereich des Brückenumbaus einschließlich Aufweitung.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt nach § 9 (1) i.V.m. § 44 (1) und § 2 (2) 1.a) Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) der Freistaat Sachsen.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt gemäß § 48 (1) SächsStrG dem Erzgebirgskreis.</p>
05	0+051	Zwickauer Mulde	a) und b) Freistaat Sachsen Landestalsperrenverwaltung (E/U)	<p>Ertüchtigung der Pfeiler- und Ufersicherung der Zwickauer Mulde im Bereich des Brückenbauwerkes zur Überführung der S 276. Die Zwickauer Mulde ist gemäß Anlage 3 zu § 30 (1) SächsWG ein Gewässer erster Ordnung. Der Flusslauf wird in seiner derzeitigen Lage nicht verändert.</p> <p>Die Kosten der Gewässerwiederherstellung trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt nach § 32 (1) 1. SächsWG dem Freistaat Sachsen (Landestalsperrenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 276 – Umbau Bw 5 über die Zwickauer Mulde in Schönheide / OT Wilzschhaus				Unterlage: 11
				Datum: 13.06.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
06	0+000 bis 0+085	Stromversorgung Erdkabel 1 x 20 kV und 1 x 1 kV	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (E/U)	<p>Die beiden Kabel (20 kV und 1 kV) befinden sich innerhalb des Brückenkörpers. Sie sind bauzeitlich umzuverlegen und zu sichern. Die Verlegung am neuen Brückenbauwerk erfolgt nach RI-LEI-BRÜ (Richtlinie für die Leitungsverlegung an Brückenbauwerken).</p> <p>Die Kostentragung der Umverlegung und Sicherung erfolgt nach Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt dem Leitungseigentümer.</p>
07	0+000 bis 0+085	Telekommunikationskabel Freileitung	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Die Freileitung quert die Zwickauer Mulde oberstrom auf Höhe der Stirnwand des Brückenbauwerkes im Zuge der S 276. Die Anlagen sind bauzeitlich umzusetzen und zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung der Umverlegung und Sicherung erfolgt nach § 72 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) durch den Leitungseigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Leitungseigentümer.</p>
08	0+000 bis 0+085	Trinkwasserleitung	a) und b) Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge (E/U)	<p>Die Trinkwasserleitung quert die Zwickauer Mulde unterstrom und ist an der Stirnwand des Brückenbauwerkes befestigt. Die Trinkwasserleitung ist zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung der Sicherung regelt sich nach bestehendem Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt dem Leitungseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 276 – Umbau Bw 5 über die Zwickauer Mulde in Schönheide / OT Wilzschhaus				Unterlage: 11 Datum: 13.06.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
09	- (außerhalb Baubereich)	Umleitung für Anwohner Wilzschhaus, Neues Wiesenhaus und Carlsfeld	a) und b) Staatsbetrieb Sachsenforst (E/U)	<p>Die notwendige Ertüchtigung der Forststraße vom Neuen Wiesenhaus bis Morgenröthe-Rautenkranz (Rautenkranzer Straße, Carlsfelder Straße) erfolgt durch den Straßenbaulastträger der S 276 dem Freistaat Sachsen.</p> <p>Die dafür erforderlichen Kosten werden vom Freistaat Sachsen getragen. Die Kosten für die Unterhaltung der Umleitung obliegt während deren Nutzung dem Straßenbaulastträger der S 276, dem Freistaat Sachsen.</p>